Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Aemter Rastatt, Ettlingen und Gernsbach. 1840-1847

1842

51 (17.12.1842)

Visual Library

Wochenblatt

für die

Aemter Rastatt, Ettlingen und Gernsbach.

Samstag Nro. 51. den 17. December 1842.

Die Thätigung der Volksschul-Versäumnisse im Oberamts-Bezirk Rastatt betreffend.

Unter Bezug auf die höchsten Verordnungen über das Volksschulwesen, namentlich auf die Verordnung vom 15. May 1834 §. 13., 14. und 15. findet sich das Oberamt zur Thätigung der immer noch zu häufig vorkommenden Schulversäumnisse in Uebereinstimmung mit großherzogl. Bezirks-Schul-Visitatur veranlaßt zu verfügen, wie folgt:

Jede Schulgemeinde, beziehungsweise jene Kasse derselben, in welche die Schulstrafgelder fließen, hat im Verlaufe des gegenwärtigen Monats Dezember die erforderliche Anzahl der Impressen nach unten folgendem Formular, in welche die Versäumnisse einzutragen sind (vorräthig bey Lithograph **Kayan** in Rastatt) anzuschaffen.

Dieselben sind nach Erforderniß mit Titelblatt in einen Fascikel zusammen zu heften. Letztere sind in jeder Schule in vier Exemplaren, und zwar 1) für die Werktags-, 2) für die Sonntags- und Fortbildungs-Schule, 3) für die weibliche Industrie-Schule, 4) für die Christenlehre — aufzulegen.

Der erste Hauptlehrer an jeder Volksschule trägt in die Kolonne 1. die Ordnungszahl der — jeden Tag in allen Klassen und Abtheilungen sich ergebenden, sowohl entschuldigten als nicht entschuldigten Schulversäumnisse, in Kolonne 2. den Tag der Schulversäumnisse, in Kolonne 3. die Vor- und Zunamen der die Schule versäumenden Kinder, in Kolonne 4. die Vor- und Zunamen der Eltern oder Pfleger derselben ein; — er bemerkt in Kolonne 5. die etwa nachträglich bey ihm vorgebrachten Entschuldigungen und übergiebt **jeden Sonntag nach abgehaltener Sonntagsschule und Christenlehre** die so ausgefüllten vier Versäumniß-Listen dem Orts-Schul-Inspektor — mit Bemerkung des Tags der Uebergabe in Kolonne 6. Der Orts-Schul-Inspektor bemerkt in Kolonne 7. die bey ihm etwa vorgebrachten Entschuldigungen und übergiebt die Listen **jeden Montag**, nachdem er in Kolonne 8. gleichfalls den Tag der Uebergabe angesetzt hat, dem Bürgermeister. Dieser erkennt in Kolonne 9. nach §. 14. obiger Verordnung eine Geldstrafe und verfährt bey häufigen Wiederholungen der Versäumnisse nach §. 15. derselben Verordnung. Der Bürgermeister beauftragt **sogleich** nach gemachtem Eintrag in die Liste den Gemeindediener mit dem Vollzug der Strafe. Dieser beurkundet mittelst eigener Namens-Unterschrift in Kolonne 10. den Tag des Vollzugs, sowie Ersterer in Kolonne 11. den Tag der Ueberweisung des Strafbetrags an die betreffende Kasse. Den Tag des Straf-Arrest-Erkenntnisses beurkundet der Bürgermeister in Kolonne 12., und endlich den Tag des Vollzugs der Gemeindediener in Kolonne 13.

Die Strafen sind jeweils **in den drey ersten Wochentagen** zu vollziehen und die Listen **längstens am Mittwoch Abends** dem ersten Hauptlehrer wieder einzuhändigen.

Am Schlusse jeden Monats versammelt sich der Schulvorstand und untersucht unter der Leitung der Orts-Schul-Inspektion die ihm vorzulegenden Versäumniß-Listen, fügt sodann die ihm nöthig scheinenden Bemerkungen in Kolonne 14. bey.

Die großherzogl. Orts-Schul-Inspektionen werden die betreffenden Schullehrer, sowie die übrigen Mitglieder der Schul- und Ortsvorstände, über obige Verfügung ihrem ganzen Inhalte nach gehörig belehren und dafür sorgen, daß die Listen pünktlich geführt und reinlich gehalten werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Schulvorstände übersenden die Listen **längstens in den ersten 8 Tagen der Monate Januar, März, May, July, September** und **November** unmittelbar an die Bezirks-Schul-Visitatur, welche dieselben prüfen wird, und, falls sie richtig geführt sind, an die betreffenden Schulvorstände, oder falls sich Bemängelungen ergeben, an's großherzogl. Oberamt zur gesetzlichen Ahndung **unverweilt** rücksendet.

Diese Verfügung tritt mit dem 1. Januar 1843 in Vollzug.

Rastatt und Stollhofen den 8. Dezember 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Großherzogl. Bezirks-Schul-Visitatur.
Bohlinger.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Nro.	Tag des Schulversäumnisses	Vorname der Schulpflichtigen	Vor- und Zuname der Eltern und Pfleger	Nachträglich bey dem Lehrer entschuldigt	Dem Schul-Inspektor die Tabelle übergeben	Nachträglich bey dem Schul-Inspektor entschuldigt	Dem Bürgermeister übergeben	Geldstrafe erkannt im Betrage von Kreuzer	Den Strafbetrag eingezogen durch den Gemeindsdiener	Den Strafbetrag überwiesen an	Arreststrafe erkannt von Tagen	Arreststrafe vollzogen an	Bemerkungen.

Officielle Bekanntmachungen.

Schuldenliquidation.

[2] Zu der auf Donnerstag den 22. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, angeordneten Schuldenliquidations-Tagfahrt der

Lukas Busch, Wittwe, und ihrer Tochter Theresia Busch,
Lorenz Weiß und seiner Ehefrau Katharina geborne Busch,
Joseph Hönig und seiner Ehefrau Walburga geborne Baumer,
August Ganz und seiner Ehefrau Anastasia geborne Jäger,

sämmtliche von Au am Rhein, welche nach Nord-Amerika auswandern wollen, werden ihre Gläubiger mit dem Anfügen hierher vorgeladen, daß jenen, welche ihre Ansprüche nicht liquidiren, später hier nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden kann.

Rastatt den 8. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Kuenzer.

Gant-Edikt.

[3] Gegen Metzgermeister Leonhard Hurle, von Rothenfels, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Freytag den 23. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amts-Kanzley festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-Vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden. Rastatt den 29. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Ruth.

Gant-Edikt.

[1] Ueber die Verlassenschaft des Schreinermeisters Joseph Ackermann von hier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Dienstag den 10. Januar 1843, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amts-Kanzley festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-

sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-Vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden. Rastatt den 19. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Kuenzer.

Die Gerichts-Ferien betreffend.

Die Bürgermeister haben gehörig bekannt zu machen, daß nach §. 246. der Prozeß-Ordnung vom Christabend bis zum Dreykönigstag die Gerichts-Ferien eintreten, während welcher Zeit, ausser in dringenden Fällen, keine Civil-Prozeß-Angelegenheiten bey den Bezirksämtern betrieben werden dürfen.

Rastatt, Ettlingen und Gernsbach den 7. Dezember 1842.

Großherzogl. Oberamt. Schaaff.
Großherzogl. Bezirksamt. Wundt.
Großherzogl. Bezirksamt.
Oehl.

Gant-Edikt.

[2] Gegen den Hirschwirth Anton Laub, von Burbach, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Freytag den 23. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amts-Kanzley festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-Vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden. Ettlingen den 29. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.
vdt. Gißler.

Gant-Edikt.

Ueber die Verlassenschaft der Maria Anna Weber, von Sulzbach, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Donnerstag den 12. Januar 1843, Morgens 8 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweis-Urkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht werden.

In Bezug auf Borg-Vergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Gernsbach den 23. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Haager.
vdt. Weil.

Bekanntmachung.

Bey der heute urkundlich vorgenommenen Ziehung der unterm 14. November dieses Jahrs Nro. 28,015. auszuspielen erlaubten sechs Gegenstände gewannen:

das Loos Nro.	84.	den 1ten	Gewinn	das	Tabernäklein,	
» » »	157.	» 2ten	» »	den	1ten	Barometer,
» » »	173.	» 3ten	» »	»	2ten	» »
» » »	153.	» 4ten	» »	»	3ten	» »
» » »	101.	» 5ten	» »	»	4ten	» »
» » »	205.	» 6ten	» »	»	5ten	» »

Rastatt den 11. Dezember 1842.

Großherzogl. Oberamts-Kanzley.

Liegenschafts-Versteigerung in Gernsbach.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Maurermeister Christian Schneider'schen Ehefrau, Rosine geb. Abel von hier, wird der Erbtheilung wegen am

Montag den 9. Januar 1843, Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthaus zum Sternen dahier öffentlich versteigert:

1) Eine zweystöckige Behausung, sammt besonderer Scheuer, Stallung und Holzremise, in der Waldbach an der neuen Straße nach Baden, neben Mathias Mann und Georg Stößer;
2) Eine zweystöckige Behausung in derselben Straße, sammt 6 Ruthen Hausplatz und Garten, neben der Kelter und Lammwirth Kiefer;

Aecker:

3) 1 Morgen 20 Ruthen Acker im Flaienbruch, neben Joseph Pfrang und Laubwirth Kast;
4) 2 Viertel 20 Ruthen im Kuppelstein, neben Franz Steimer und Georg Abel;
5) 1 Viertel 13 Ruthen in der Selbacher Eck, neben Pia Gäkler und Franz Abel's Erben;
6) 1 Viertel 6 Ruthen auf der großen Au, neben sich selbst beyderseits;
7) 30 Ruthen daselbst, neben Max Heidinger und sich selbst;
8) 35 Ruthen allda, neben sich selbst und Heinrich Jakob Kübler;
9) 20 Ruthen daselbst, neben sich selbst;
10) 11 Ruthen allda, neben Schreiner Kühl und Glaser Andreas Deuchler;
11) 24 Ruthen am breiten Weg, neben Simon Seifarth's Wittwe und Christian Fischer;
12) 30 Ruthen im Gernsberg, neben sich selbst und Franz Abel's Erben.

Wiesen:

13) 25½ Ruthen in der Träufelbach, neben Karl Baumgärtner und Christian Bender;
14) 1 Viertel 7 Ruthen daselbst, neben Zimmermann Jakob Schwank und dem Wässergraben;
15) 1 Viertel allda, neben Bäcker Deuchler und Sailer Rau;
16) 10 Ruthen auf der großen Au am Landgraben, neben Glaser Andreas Deuchler und Schreiner Kühl;
17) 1 Morgen 20 Ruthen in der vordern Läutersbach, neben dem Weg und Schuhmacher Pfrang;
18) 10 Ruthen auf der großen Au, neben sich selbst und Nagelschmied Jakob Deuchler.

Gärten:

19) 1 Viertel Kastaniengarten im Gernsberg, neben Gotthard Hofmann, Schuhmacher Wielandt und Jakob Seifarth;
20) 1 Viertel 10 Ruthen daselbst, neben Elias Krieg und Landchirurg Haldenwang's Wittwe;
21) 3 Viertel 5 Ruthen allda, neben Saifensieder Krieg und sich selbst,
und
22) 3 Viertel 2 Ruthen Baum- und Grasgarten hinter dem Haus in der Waldbach, neben Schneider Day und Glaser Andreas Deuchler.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Gernsbach den 14. Dezember 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
M. Ganter.
vdt. Beck, Notar.

Kundmachung.

Von der großherzoglich badischen Bau-Direktion der Bundesfestung Rastatt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man einen Theil der im künftigen Jahre zu den hiesigen Bundesfestungs-Baulichkeiten nöthigen Bau-Materialien und zwar:

rein bearbeitete und rauh bosirte Quadersteine verschiedener Größe in geradlinigten Formen,
gewöhnliche lagerhafte Bausteine fester Gattung,
gewöhnliche Backsteine gut gebrannter Gattung,
und
ungelöschten Mauerkalk,

mittelst zu schliessenden Kontrakten von den Produzenten zu beziehen beabsichtiget.

Diejenigen Steinbruch-, Backstein- und Kalkbrennerey-Besitzer, welche wünschen, einen Theil dieser Materialien einzuliefern, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen und versiegelten Angebothe bis zu unten angesetzten Tagen bey der Befestigungsbau-Direktion allhier, im großherzoglichen Schloße, einzureichen, woselbst in der Zwischenzeit die den Kontrakten zu Grund gelegt werdenden Bedingnisse täglich, mit Ausnahme der Freytage und Samstage, eingesehen werden können.

Die einzureichenden schriftlichen Soumissionen müssen deutlich und mit bestimmten Zahlen und Worten abgefaßt seyn, in leserlicher Schrift den Namen, Wohnort und die allenfallsigen Theilhaber des Soumittenten angeben, und müssen enthalten, welche Material-Gattungen und welche Quantitäten hievon Soumittent im Laufe des Jahres 1843 einzuliefern gesonnen ist.

Ferner muß in den Soumissionen angeführt seyn, wo die Steinbrüche, Ziegelöfen und Kalkbrennereyen des Soumittenten sich befinden, daß demselben die von der Befestigungsbau-Direktion aufgestellten Begebungs-Bedingnisse vollkommen bekannt sind, daß er diese pünktlichst einzuhalten sich verpflichte, und auf Verlangen zu einer Kautionsleistung im Betrage des 20ten Theils der ihm zuerkannt werdenden Lieferung bereit sey.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Soumissionen sind versiegelt und franko bis zum festgesagten Tag und Stunde einzusenden, und mit einem gemeinderäthlichen von dem betreffenden Amte beglaubigten Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, wodurch des Soumittenten Befähigung zur Uebernahme der in Rede stehenden Lieferung und zur Leistung einer Kaution nachgewiesen wird, zu belegen.

Die Materialien sind franko auf die betreffenden Baustellen, die alle in nächster Umgebung der Stadt Rastatt, das ist beyläufig 500 Schritte ausser den letzten Vorstadthäusern gelegen sind, zu stellen.

Die Preiße sind in rheinischer Währung und als Maaß der alte Pariser Fuß (pieds du roi) anzusetzen, und es sind sonach

die Quadern nach dem Kubik-Fuß,
die Bausteine nach Kubik-Klaftern à 216 Pariser Kubik-Schuhen,
die Backsteine nach dem Tausend, mit Angabe ihrer Größe in badischen Zollen, und zwar nach Länge, Breite und Dicke,
dann der ungelöschte Kalk nach Pariser Kubik-Schuhen

zu berechnen und anzubiethen.

Die Soumissionen sind:

für die Quaderstein-Lieferung bis 20. Dezember dieses Jahrs,
für die Baustein-Lieferung bis 22. Dezember dieses Jahrs,
für die Backstein-Lieferung bis 28. Dezember dieses Jahrs,
für die Kalk-Lieferung bis 29. Dezember dieses Jahrs,

jedesmal zehn Uhr Vormittags, einzusenden. Auch haben sich die Soumittenten zu dieser Stunde entweder persönlich zur Soumissions-Eröffnung einzufinden oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Jene Soumissionen, die nicht nach den hier aufgestellten Bedingnissen verfaßt und nicht mit dem vorgeschriebenen Leumunds-Zeugniß belegt sind, werden nicht berücksichtiget.

Auf den Adressen ist anzusetzen, für welche Material-Gattung die Soumission lautet.

Rastatt den 22. November 1842.

Großherzogl. Bad. Bundesfestungsbau-Direktion:

Eberle,

K. K. Oest. Ingenieur-Oberstlieutenant.

Kundmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß für die hiesigen Bundesfestungs-Baulichkeiten in diesem Winter nachstehende Kübler-Arbeiten angeschafft werden, und deren Anfertigung dem Billigstfordernden überlassen wird, und zwar:

20 Stück 3½ Schuh hohe Wasserständer aus Eichenholz mit eisernen Reifen,
50 » » 2 Schuh hohe Wasserkübeln aus Eichenholz mit eisernen Reifen,
50 » » 11 Zoll hohe tannene Wasserkübeln,
100 » » tannene Trinkkannen von 11½ Zoll Höhe,
24 » » bestielte Wasserschöpfer aus Eichenholz,
50 » » Handschöpfer aus Eichenholz und
100 » » Spritzkannen aus Eichenholz.

Diejenigen, welche Lust haben, diese Gegenstände einzuliefern, werden eingeladen, bis Donnerstag den fünften Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, ihre schriftlichen versiegelten und mit einem gemeinderäthlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugniß belegten Soumissionen in der hiesigen Befestigungsbau-Direktions-Kanzley einzureichen, allwo täglich, mit Ausnahme der Freytage und Samstage, die Bedingungen und die Muster in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Rastatt den 10. Dezember 1842.

Großherzogl. badische Baudirektion der Bundesfestung:

Eberle,

Ingenieur-Oberstlieutenant.

Post-Nachricht.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf haftenden Taxen, hiemit aufgefordert:

1) Friedrich Rottermann in Baden;
2) Salome Büchs in Karlsruhe;
3) M. Törger in Bichefeld;
4) Joseph Merkel in Langenbrand;
5) Karl Meller in Gutach;
6) Schweizer in Aglasterhausen;
7) Wimer in Gamshurst;
8) Kempf in Radolfzell;
9) Haupt-Zollamt in Neufreystett;
10) Hardtwedt in Bühl;
11) Wolhefer in Mannheim.

Rastatt den 15. Dezember 1842.

Großherzogl. Post-Amt.
Adelmann.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Gernsbach, Distrikt Gernsberg, werden durch Bezirksforstey-Verseher Bechmann versteigert:

Mittwoch den 21. dieses Monats:

8 Stämme tannenes Bauholz,
1004 Stück tannene Sägklötze,

18 Stück tannene Külpen,
145 » » » » Gerüst- und Leiterstangen;

Donnerstag den 22. dieses Monats:

97¼ Klafter tannenes Scheitholz,
40½ » » » » Prügelholz,
5 Loos Abfallrinden und Schrottspäne.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr am ersten Tage auf dem Schloß Eberstein, und am zweyten Tage bey der Eggenwiese im Waldbachthale.

Gernsbach den 9. Dezember 1842.

Großherzogl. Forstamt.
v. Kettner.
vdt. Heinefetter.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Freytag und Samstag den 23. und 24. dieses Monats werden in Domainenwaldnngen des Forstbezirks Baden durch Bezirksförster Kißling folgende Holz-Sortimente in Loos-Abtheilungen versteigert werden:

1) In den Schlägen **Langenwaldmatte** und **Kroatenlöcher:**

25 Stück tannene Gerüststangen,
100 » » » » Hopfenstangen,
10½ Klafter buchenes Scheitholz,
14 » » eichenes » »
61 » » birkenes, aspenes und erlenes Scheitholz,
17 » » buchenes Prügelholz,
12 » » tannenes Klotzholz,
10425 Stück Wellen;

2) Im **Schloßberge:**

22 Stämme Weiß- und Rothbuchen,
54¼ Klafter buchenes Scheitholz,
9 » » eichenes » »
75¾ » » tannenes » »
19¼ » » buchenes Prügelholz,
20¾ » » tannenes » »
21¼ » » buchenes Klotzholz,
13½ » » tannenes » »
13025 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft ist den ersten Tag am Kellersbild, den zweyten Tag am Steinwäldchen und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr.

Gernsbach den 14. Dezember 1842.

Großherzogl. Forstamt.
v. Kettner.
vdt. Heinefetter.

Lattenlieferung zu dem Eisenbahnbau.

Die Lieferung von 13,000 Stück Latten von 18''' Breite, 8''' Dicke und 15' Länge guter Sorte, zur Einfriedigung der Bahn in Sektion III. des diesseitigen Bezirkes, soll mittelst Soumission in Akkord gegeben werden, was man mit dem Anfügen veröffentlicht, daß dieselbe längstens bis zu dem 1. März künftigen Jahres frey auf hiesigen Bahnhof zu geschehen habe, und die Angebote spätestens am 23. dieses Monats bey unterfertigter Stelle eingereicht seyn müssen. Karlsruhe den 9. Dezember 1842.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Keller.

Versteigerung in Ettlingen.

Am Mittwoch den 21. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden bey diesseitiger Stelle gegen baare Zahlung versteigert:

5 alte Kavallerie-Mäntel,
1 alter Infanterie-Mantel,
45 alte blaue Artillerie-Mäntel,
29 » Spenser,
52 Paar alte Pantalons,
21 alte Schmelzpfannen,
17 » Fleischgabeln;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ettlingen den 12. Dezember 1842.

Großherzogl. Montirungs-Kommissariat.
Schulz, Major.

Bekanntmachung.

Die Steuer-Forderungs-Zettel sind wieder ausgegeben, und die Bezahlung geschieht in den Monaten Dezember, Januar, Februar, July, August und September, und zwar jedesmal mit zwey Monats-Beträgen. In den Monaten März, April, May und Juny können jedoch auf die in den Monaten July, August und September fällig werdende zweyte Hälfte der Jahressteuer Vorzahlungen, und zwar in Monats-Raten oder größern Quoten, geschehen. Die Zahltage sind wieder der Montag, Mittwoch und Freytag.

Rastatt den 14. Dezember 1842.

Untersteuer-Amt.
Wagner, Zoll-Verwalter.

Gefundenes.

Vor einigen Wochen wurde dahier gefunden: ein schon ziemlich gebrauchter Regenschirm, — und gestern Abend: ein Mannshemd.

Wer sich als Eigenthümer dieser Gegenstände auszuweisen vermag, kann dieselbe, gegen Ersatz der Einrückungsgebühr, auf der hiesigen Rathskanzley in Empfang nehmen.

Rastatt den 14. Dezember 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Müller.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Scheuer-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 15. Juny dieses Jahrs Nro. 15,099. wird dem hiesigen Bürger und Bäckermeister Joseph Götzmann am

Donnerstag den 19. Januar 1843, Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Engel dahier

Eine 4gäbliche Scheuer in der Augusten-Vorstadt, nebst etwa 10 Ruthen Grasgarten dabey, einerseits Landwirth Martin Füß, andernseits Alexander Greil's Erben und oben Gegenstößer,

im Wege des Gerichts-Zugriffs öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreiß oder darüber geboten wird.

Rastatt den 12. Dezember 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Müller.
vdt. Burgard, Rathsschreiber.

Fahrniß-Versteigerung in Rastatt.

Am Freytag den 23. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden höherer Weisung zufolge nachbenannte zur Gantmasse des Schreinermeisters Joseph Ackermann gehörige Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung in dessen Wohnung öffentlich versteigert, als:

Leinwand, Schreinwerk, Küchengeschirr, verschiedenes Hausgeräthe und Schreinerhandwerks-Geschirr, nebst zwey Parketböden.

Rastatt den 15. Dezember 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Müller.
vdt. Burgard, Rathsschreiber.

Die Bezahlung des Zehnten betreffend.

Da bis den 1. Januar 1843 die Zinsbezahlung des Zehntkapitals an großherzogl. Domainen-Verwaltung dahier zu geschehen hat, bis jetzt aber noch viele Zehntbeträge nicht geleistet wurden, so werden die noch im Rückstand stehenden Zehntpflichtigen wiederholt aufgefordert, längstens binnen 8 Tagen jene zu entrichten, als sonst dieselben die nothwendig sogleich zu ergreifenden Maasregeln sich selbst zuzuschreiben haben.

Rastatt den 15. Dezember 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Müller.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche Aecker- und Wiesen-Zinse zur Stadt-Verrechnung pro Martini 1842 noch schulden, werden hiermit ermahnt, solche nun **längstens** binnen **14 Tagen** zu entrichten, widrigenfalls die bekannt gemachten Bedingungen im Steigerungs-Protokoll gegen die Säumigen ohne weitere Rücksicht in Anwendung gebracht werden müßten. Auch werden alle diejenigen, welche noch mit Gemeinds-Umlagen im Rückstande sind, hiermit nochmals an Zahlung binnen **8 Tagen** erinnert, indem sie sich im nicht geschehenden Falle die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten selbst zuschreiben müßten.

Rastatt den 15. Dezember 1842.

Stadt-Verrechnung.
A. Klump.

Haus- und Güter-Versteigerung in Waldprechtsweyer.

In Gemäßheit richterlicher Verfügungen des großherzogl. Oberamts Rastatt vom 13. August dieses Jahrs Nro. 25,874. und 25,875. wird dem abwesenden hiesigen Bürger und Papiermacher Georg Vogt am

Dienstag den 27. Dezember dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Eine zweystöckigte Behausung mit einer eingerichteten Papiermühle, der untere Stock von Stein erbaut, der obere Stock mit 2 Stuben, Küche, 4 Zimmern und Speicher, zum Trocknen des Papiers eingerichtet, nebst besonders gebauter Scheuer, Stallung und Waschküche; sodann 4 Viertel Wiesen und 15 Ruthen Gemüsgarten, das Ganze mit schönen Obstbäumen angelegt und bey dem Hause gelegen, auf dem Wiesenthale zwischen Malsch und Waldprechtsweyer, neben Valentin Jost und Gegenstößer.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreiß oder darüber geboten wird. Die Steigerungs-Bedingungen können täglich bey dem unterzeichneten Bürgermeister-Amte eingesehen werden.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sitten-Zeugnissen auszuweisen.

Waldprechtsweyer den 25. November 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Durm.
vdt. Reiter, Rathsschreiber.

Holländer- oder Eisenbahn-Bauholz-Versteigerung in Muggensturm.

Die Gemeinde Muggensturm läßt am Mittwoch den 28. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, aus ihrem Gemeindswalde

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

18 Stämme Eichen, welche sich zu Holländer- oder Eisenbahn-Bauholz eignen,

öffentlich versteigern, wozu die Steigerungs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am genannten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Rathhause dahier statt findet, von wo aus man die Liebhaber in den Wald begleiten wird.

Muggensturm den 15. Dezember 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Schäfer.

Eichenstämme-Versteigerung in Forchheim, Amts Ettlingen.

Die Gemeinde Forchheim läßt am **Dienstag** den 27ten und **Mittwoch** den 28ten dieses Monats aus ihrem Gemeindswalde auf der Hardt

289 Stämme zu Boden liegende Bau- und Nutzholz-Eichen, worunter sich auch Holländerstämme befinden,

öffentlich versteigern.

Die Steigerungs-Liebhaber wollen sich an jedem der genannten Tage des Morgens um 9 Uhr an dem sogenannten Blockhaus im Wald bey der Steigerung einfinden.

Forchheim den 13. Dezember 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Kistner.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung in Reichenthal, Amts Gernsbach.

Die Gemeinde Reichenthal läßt am Donnerstag den 22. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, aus ihrem Gemeindswalde nachstehende Holz-Sortimente im Gasthaus zum Sternen dahier an die Meistbietenden in verschiedenen Abtheilungen öffentlich versteigern, als:

59 Stück tannene Sägklötze,
78 Stämme tannenes Bauholz,
4 » » Eichen, welche sich zu Holländer- oder Nutzholz eignen,
90½ Klafter tannenes und forlenes Scheitholz,
73¼ » » » » Prügelholz;

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Reichenthal den 11. Dezember 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Gerster.

Privat-Nachrichten.

Danksagung.

Von tiefem Schmerzgefühle ergriffen, erstatte ich hiermit für die allgemeine herzliche Theilnahme an dem zu frühe erfolgten Hinscheiden meiner innig geliebten Tochter Josephine, und für die zahlreiche Begleitung ihrer irdischen Hülle zur Ruhestätte meinen innigsten Dank. Zugleich fühle ich mich verpflichtet, auch denjenigen Herren, die durch ihren erhabenen, tief ergreifenden Gesang die Feyer des Trauergottesdienstes erhöhten, die dankbarsten Gefühle auszusprechen.

Rastatt den 9. Dezember 1842.

Lindenwirth Heidinger's Wittwe
Josephine geb. Eckerle.

Literarische Anzeige.

Bey dem bevorstehenden Jahreswechsel empfiehlt sich die Unterzeichnete zur Besorgung von **Journalen** und **Zeitschriften**, und wird die geehrten Herren Besteller durch prompte und reelle Bedienung stets zufrieden stellen.

Hofbuchhandlung von **A. Knittel**
in Rastatt.

Literarische Anzeige.

In der Hofbuchhandlung von **Albert Knittel** in **Rastatt** ist zu haben:

Löffler, Henriette, **neuestes Kochbuch** für **bürgerliche Haushaltungen.** In Leinwand geb. 57 kr.

Neues praktisches badisches Kochbuch. Geb. 1 fl. 12 kr.

Anzeige und Empfehlung.

Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mit einer reichen Auswahl der verschiedensten Pelzwaaren und Winterkappen versehen bin, und solche dem verehrlichen Publikum in den billigsten Preißen empfehle; auch werden von mir alle in mein Fach einschlagende Artikel bestens gefertigt.

Rastatt den 12. Dezember 1842.

Jakob Lochner, Secklermeister.

(Hierzu eine Beylage.)